

Erste Mitteilung – Voraussetzungen für die Berechnung der Wassergebühren auf Grundlage der gemessenen Wassermenge (Art. 3 BLR Nr. 857/2020)

Kodex der Anlage	n. [redacted]
Wasserkonzessionen zur Speisung der Anlage	[redacted]

Der Konzessionär erklärt folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) **Erklärung der bestehenden Messpflicht** gemäß BLR n. 1401/2018:
Die Anlage unterliegt der Messpflicht gemäß BLR 1401/2018 aus folgendem Grund:

- Anlage mit Entnahme einer Wassermenge von mehr oder gleich 50 l/s im Mittel aus Oberflächengewässer oder einer Wassermenge von mehr oder gleich 100 l/s aus Grundwasser;
- Empfänger von öffentlichen Beiträgen für Infrastrukturmaßnahmen
Datum der Einreichung des Finanzierungsgesuches: [redacted]
Bezugsdaten des Beitragsdekrets: [redacted]

b) Bestätigung der Voraussetzungen durch eine befähigte Technikerin/einen befähigten Techniker (CE gekennzeichnete oder den geltenden eichrechtlichen Bestimmungen konforme Wasserzähler ordnungsgemäß installiert mit Erfassung der gesamten von der Anlage abgeleiteten Wassermenge) verfasst am: [redacted]

- Die Bestätigung wird der gegenständlichen Mitteilung beigelegt (pdf Format digital unterschrieben).

c-d) Zählerbezogene Daten

Zähler 1 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer: [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

Zähler 2 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer: [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

Zähler 3 (Bezeichnung): [redacted]

erhobene Wasserkonzession: [redacted] Matrikelnummer: [redacted]

Bezeichnung beiliegender Foto-Datei: [redacted]

e) Ablesung des Zählers zu Beginn der Berechnungssaison erst ab dem Messjahr 2021 (mit Ausnahme von Anlagen, die mit telematischer Datenübertragung mittels ftp-Protokoll an die zuständige Behörde ausgestattet sind):

Zähler (Bezeichnung): Ablesung m³

Datum Ablesung

Zähler (Bezeichnung): Ablesung m³

Datum Ablesung

Zähler (Bezeichnung): Ablesung m³

Datum Ablesung

Nachweis zur Bestätigung der erfolgten Übermittlung der Daten innerhalb des Messjahres an den Landesverband für Bonifizierung-, Bewässerung und Bodenverbesserungskonsortien

Erklärungen und weitere Angaben

Der/Die Wasserkonzessionär/in erklärt:

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Unter Punkt b) vorgesehene Bestätigung der befähigten Technikerin/des befähigten Technikers
- Foto der Zähler
- Unterlagen zur Bestätigung der erfolgten Übermittlung der Daten innerhalb des Messjahres an den Landesverband für Bonifizierung-, Bewässerung und Bodenverbesserungskonsortien
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)